

Diese Geschäftsbedingungen sowie die Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird (zusammen „**Geschäftsbedingungen**“), beschreiben Ihnen die ausschließliche Grundlage, auf der wir Ihnen („**Kunde**“, „**Sie**“, „**Ihr**“) Produkte und/oder Dienstleistungen liefern, wenn Sie eine Bestellung aufgeben. Bitte lesen Sie sich diese Bedingungen aufmerksam durch, bevor Sie Produkte oder Dienstleistungen bei uns bestellen. Indem Sie Produkte und/oder Dienstleistungen bestellen, erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, z.B. auch dann, wenn der Kunde in der Bestellung auf seine Bedingungen verweist und wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Der in diesen Bedingungen verwendete Begriff „**Verbraucher**“ richtet sich nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), der Begriff „**Unternehmer**“ nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB).

Sie sollten eine Kopie dieser Bedingungen zum späteren Nachlesen aufbewahren.

Die Produkte und/oder Dienstleistungen werden von der STAHLGRUBER Gesellschaft m.b.H., Am Römerstein 17, 5071 Wals bei Salzburg (UST-ID ATU33794203) („**Unternehmen**“) und/oder ihren verbundenen Unternehmen bereitgestellt (zusammen oder einzeln bezeichnet als „**wir**“, „**uns**“, „**unser**“).

Sie und wir können in diesen Bedingungen einzeln als „**Partei**“ und gemeinsam als die „**Parteien**“ bezeichnet werden.

STANDARDBEDINGUNGEN

1 DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1 Die folgenden Definitionen gelten für diese Bedingungen:

Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption: bezeichnet alle anwendbaren und relevanten Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, gesetzliche Instrumente, Vorschriften und Kodizes, die zu gegebener Zeit in Kraft sind und die für Sie bzw. in dem Gebiet gelten, in dem Sie, das Unternehmen und/oder seine verbundenen Unternehmen tätig sind.

Verbundenes Unternehmen: bezeichnet verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Gesetze zur Bekämpfung der Sklaverei: bezeichnet alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung der Sklaverei und des Menschenhandels, gesetzliche Instrumente, Verordnungen und Kodizes, die zu gegebener Zeit in Kraft sind und die für Sie gelten oder in dem Gebiet gelten, in dem Sie, das Unternehmen und/oder seine verbundenen Unternehmen tätig sind.

Anwendbare Gesetze: bezeichnet alle anwendbaren und relevanten Gesetze, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, der Gesetze zur Bekämpfung der Sklaverei und aller anderen relevanten Gesetze, Rechtsinstrumente, Verordnungen und Kodizes, die zu gegebener Zeit in Kraft sind.

Geschäftstag: bezeichnet einen Tag, der kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in dem Land ist, in dem das Unternehmen tätig ist.

Katalog: bezeichnet die Liste der Produkte und/oder Dienstleistungen, die auf Papier oder elektronisch, z. B. auf den Websites oder per E-Commerce, verfügbar ist.

Vertrauliche Informationen: bezeichnet alle Informationen über die Geschäfte, Angelegenheiten, Kunden, Klienten oder Lieferanten und dergleichen, die direkt oder indirekt von der offenlegenden Partei oder einem ihrer verbundenen Unternehmen offengelegt werden, einschließlich Informationen über den Geschäftsbetrieb der offenlegenden Partei, Anlagen, Prozesse, Pläne, Produktinformationen, Know-how, Entwürfe, Geschäftsgeheimnisse, Software, Marktchancen, technische Daten, physische/gegenständliche Muster, Forschungsergebnisse, Produkte, Dienstleistungen, Entwicklungen, Erfindungen,

Spezifikationen, Techniken, Handbücher, Formulierungen und Verbindungen, Zeichnungen, technische Spezifikationen, Betriebsmethoden und -anweisungen, Marketingstrategien und -analysen, Prognosen, Finanzinformationen, Berichte, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht, jedoch in allen Fällen mit Ausnahme der Informationen in Klausel 22.3.

Vertrag: hat die in Klausel 2.3 angegebene Bedeutung.

Leistungszeitraum: hat die in Klausel 12.2 angegebene Bedeutung.

Datenschutzgesetz: bezeichnet alle jeweils geltenden Gesetze, Rechtsvorschriften, Rechtsinstrumente und Verordnungen, die sich auf den Datenschutz, die Verarbeitung personenbezogener Daten und/oder die elektronische Kommunikation beziehen, die für den Vertrag relevant sind und/oder für das Gebiet gelten, in dem Sie, das Unternehmen und/oder seine verbundenen Unternehmen tätig sind.

Lieferdatum: bezeichnet je nach Fall das Datum, an dem (i) die von uns verkauften Produkte an Sie geliefert werden oder (ii) die von uns erbrachten Dienstleistungen erbracht werden.

Ausnahmen: hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Klausel 9 gegeben wird.

Höhere Gewalt: bezeichnet ein äußeres Ereignis oder einen Umstand, der durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter verursacht wird, der nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nicht vorhersehbar ist, der auch bei Anwendung der äußersten, unter den gegebenen Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht verhindert oder mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unschädlich gemacht werden kann und der aufgrund seiner Eintrittshäufigkeit nicht hinnehmbar ist, einschließlich: Überschwemmung, Dürre, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen; Epidemien oder Pandemien; Terroranschläge, Bürgerkrieg, Aufruhr oder Unruhen, Krieg, bewaffnete Konflikte, Invasion, Verhängung von Sanktionen, Embargos, nukleare, chemische oder biologische Verseuchung; Gesetze oder Maßnahmen einer Regierung, Aufsichtsbehörde oder öffentlichen Behörde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verhängung von Ausfuhr- oder Einfuhrbeschränkungen, -quoten oder -verböten, allgemeiner Betriebsstilllegungen oder Abriegelungen; Material-, Komponenten- und/oder Rohstoffmangel; und Einstürze von Gebäuden, Brände, Explosionen oder Unfälle.

Gute Industriepraxis: bezeichnet die Anwendung desjenigen Maßes an Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis, das vernünftigerweise und üblicherweise von einer fachkundigen, professionellen und erfahrenen Person erwartet werden kann, die mit der gleichen Art von Unternehmen unter gleichen oder ähnlichen Umständen betraut ist.

Geistige Eigentumsrechte: bezeichnet Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Marken und Dienstleistungsmarken, Geschäftsnamen und Domainnamen, Firmenwert und das Recht, wegen unerlaubter Vielfältigkeit oder unlauteren Wettbewerbs zu klagen, Rechte an Mustern und Modellen, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse), und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, und einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Verlängerung oder Erweiterung dieser Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität dieser Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

Haftung: hat die in Klausel 14.1 bezeichnete Bedeutung.

Bestellung: bezeichnet eine Bestellung von Produkten und/oder Dienstleistungen, die von Ihnen in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen angefordert wird, entweder durch unsere Vertreter, im Geschäft, per Telefon, durch einen Bestellauftrag, über unsere Online-Portale, Kataloge und/oder Websites (die „**Website(s)**“ oder „**E-Commerce**“) oder auf eine andere mit uns vereinbarte Weise.

Produkte: bezeichnet alle Waren und/oder Produkte (z. B. Ersatzteile für Kraftfahrzeuge und Lastkraftwagen), die von uns verkauft und von Ihnen bestellt werden können.

Eingeschränkte Partei: bezeichnet eine juristische oder natürliche Person oder eine andere Person, die auf einer

Sanktionsliste aufgeführt ist oder sich im Eigentum oder unter der direkten oder indirekten Kontrolle einer Person befindet, die auf einer Sanktionsliste aufgeführt ist, oder die in einem Land ansässig ist oder ihren Sitz in einem Land hat (zum Zeitpunkt dieser Bedingungen einschließlich der Krim, Kuba, Iran, Nordkorea, Sudan und Syrien), das Ziel landesweiter Sanktionen ist, oder eine Person, die im Namen einer solchen Person handelt.

Rückgabeformular: bezeichnet das von uns gegebenenfalls erstellte Rückgabeformular oder -verfahren, das für die Rückgabe von Produkten an uns zu verwenden ist und auf Anfrage bei uns erhältlich ist.

Sanktionen: bezeichnet alle Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionsgesetze, -vorschriften, -embargos oder restriktiven Maßnahmen, die von einer Sanktionsbehörde verwaltet, erlassen oder durchgesetzt werden.

Sanktionsbehörde: bezeichnet das Kabinett der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate, das Komitee der Vereinigten Arabischen Emirate für Waren und Materialien, die der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle unterliegen, die Vereinten Nationen, die Europäische Union (und ihre Mitgliedstaaten), die Schweiz, Großbritannien, die USA und jede andere relevante Sanktionsbehörde für den Ort, für den sich die Parteien gegebenenfalls auf den Export einigen, darunter unter anderem die Regierungen und offiziellen Institutionen der oben genannten, wie z. B. His Majesty's Treasury und/oder das United States Department of the Treasury, Office of Foreign Assets Control.

Sanktionslisten: bezeichnet jede der von einer Sanktionsbehörde erstellten und geführten Listen mit benannten Sanktionszielen und umfasst insbesondere die Consolidated List of Financial Sanctions Targets und/oder die Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons, die Liste der Foreign Sanctions Evaders und die Sectoral Sanctions Identification List, die vom Office of Foreign Assets Control geführt wird, oder jede ähnliche Liste oder öffentliche Ankündigung einer Sanktionsbenennung durch eine Sanktionsbehörde, jeweils in der jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung. Dies gilt auch dann, wenn diese Listen von Rechts wegen nicht auf Sie zutreffen.

Dienstleistungen: bezeichnet alle Dienstleistungen (einschließlich Support- und Wartungsdienstleistungen), die durch uns verkauft und von Ihnen bestellt werden können.

Software, Software-Eigentümer, Software-Zahlungen und Software-Probleme: haben die jeweilige Bedeutung, die ihnen in Klausel 4 gegeben wird.

Steuern: alle Steuern, Abgaben, Zölle, Tarife, Gebühren oder ähnliche Zahlungen, die von einer gesetzlichen, staatlichen, internationalen, staatlichen, föderalen, provinziellen, lokalen oder kommunalen Behörde, Agentur, Einrichtung oder Abteilung auferlegt werden, unabhängig davon, ob es sich um einen EU-Mitgliedstaat, Großbritannien oder einen anderen Ort handelt, zusammen mit allen damit verbundenen Strafen, Bußgeldern, Zuschlägen oder Zinsen.

Mehrwertsteuer: bezeichnet die in dem betreffenden EU-Mitgliedstaat, Großbritannien oder anderswo anfallende Mehrwertsteuer und alle ähnlichen, zusätzlichen Steuern, die in den gemäß diesen Bedingungen fälligen Zahlungen enthalten sein müssen.

Gewährleistung, Gewährleistungsfrist und Gewährleistungsbedingungen: haben die jeweilige Bedeutung, die ihnen in Klausel 9 gegeben wird.

1.2 In diesen Bedingungen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert:

1.2.1 sind die Wörter „einschließen“, „schließt ein“, „einschließlich“, „insbesondere“ oder ähnliche Wörter oder Ausdrücke nicht einschränkend.

1.2.2 Verweise auf „schriftlich“ schließen E-Mails ein, schließen aber jegliche Kommunikation durch andere elektronische Übertragungsmittel (z.B. elektronische Nachrichten) aus.

1.2.3 ein Gesetz oder eine Bestimmung eines Gesetzes ist ein Verweis auf dieses Gesetz oder diese Bestimmung in der zum betreffenden Zeitpunkt geänderten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung.

2 ANWENDUNG

2.1 Alle Angebote von uns sind unverbindlich und freibleibend, es sei denn, die Parteien haben (schriftlich) etwas anderes vereinbart. Im Falle von verbindlichen Angeboten, kann der Kunde unsere Angebote innerhalb

von 14 Tagen annehmen.

2.2 Ein von uns erstellter Kostenvoranschlag, der dem Kunden vorgelegt wird, stellt kein Angebot dar. Der Kunde kann auf der Grundlage eines solchen Kostenvoranschlags eine Bestellung aufgeben, die wir nach eigenem Ermessen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt annehmen können.

2.3 Jede Bestellung von Produkten und/oder Dienstleistungen durch Sie an uns gilt als Angebot Ihrerseits, die in der Bestellung angegebenen Produkte und/oder Dienstleistungen von uns gemäß diesen Bedingungen zu erwerben. Ein Vertrag über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen (ein „Vertrag“) kommt zustande, wenn wir die Produkte versenden, Ihnen eine E-Mail zur Bestätigung des Versands Ihrer Produkte senden, mit der Erbringung der Dienstleistungen beginnen oder die Annahme Ihrer Bestellung ausdrücklich bestätigen (je nachdem, was früher eintritt).

2.4 Es steht uns frei, Bestellungen nach eigenem Ermessen nicht anzunehmen.

2.5 Diese Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen, einschließlich derjenigen, die Sie im Rahmen einer Bestellung, Bestellbestätigung oder eines ähnlichen Dokuments (unabhängig davon, ob in der Bestellung darauf Bezug genommen wird oder nicht) geltend machen und/oder die im Handel, in der Praxis oder im Geschäftsverkehr impliziert sein können. Sie ersetzen alle früheren Geschäfte, Verhandlungen, Garantien, Zusicherungen oder Vereinbarungen zwischen uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand, ob schriftlich oder mündlich, sofern nicht zwingende Gesetze und Vorschriften etwas anderes vorsehen.

2.6 Sie erklären sich damit einverstanden, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass Sie die richtigen Produkte und/oder Dienstleistungen bei uns bestellt haben und dass die Produkte und/oder Dienstleistungen für den Zweck bzw. die Zwecke, für den bzw. die sie von Ihnen verwendet werden sollen, geeignet sind, auch wenn es andere alternative oder ähnliche Produkte und/oder Dienstleistungen von uns gibt. Wir bieten Ihnen keine Beratung in Bezug auf die Eignung von Produkten oder Dienstleistungen an.

2.7 Indem Sie eine Bestellung bei uns aufgeben, garantieren Sie, dass (i) die Angaben zu Ihrer Bestellung und alle anwendbaren Spezifikationen vollständig, genau und nicht irreführend oder betrügerisch sind und alle notwendigen Elemente für die korrekte Identifizierung der bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen enthalten; und (ii) die Person, die die Bestellung aufgibt, befugt ist, verbindliche Verträge im Namen des Kunden abzuschließen.

2.8 Eine Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen ist nur in Schriftform gültig. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt oder Minderung) bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis im Sinne dieser Bedingungen umfasst die Schrift- und Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax). Gesetzliche Formvorschriften und weitere Beweismittel, insbesondere bei Zweifeln an der Legitimation der erklärenden Person, bleiben unberührt.

3 PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

3.1 Alle Broschüren, Spezifikationen, Kataloge, Angaben, Beschreibungen, Gewichte, Maße, Formen, Dimensionen, Designs, Zeichnungen, Bilder und Illustrationen, Anwendungsleitfäden und Informationen, Preislisten und andere Werbematerialien und -angelegenheiten dienen lediglich dazu, eine allgemeine Vorstellung von den darin beschriebenen Produkten und/oder Dienstleistungen zu vermitteln, und die Abbildungen der Produkte auf den Websites oder im E-Commerce oder auf andere Weise dienen ausschließlich dem Zweck, eine ungefähre Vorstellung von den betreffenden Produkten oder Dienstleistungen zu vermitteln.

3.2 Unbeschadet der Klausel 3.1 können wir nicht gewährleisten oder garantieren, dass das Aussehen und/oder die Farben der Produkte, die auf den Websites oder im E-Commerce, in unseren Katalogen, Broschüren, Dokumenten oder anderweitig gezeigt werden, das Aussehen und/oder die Farben der physischen Produkte selbst exakt wiedergeben, es sei denn, dass dies in einem Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Natürliche Produkte können einige Farbabweichungen gegenüber der Farbe Ihres Fahrzeugs aufweisen (wobei die Farbe aufgrund von Witterungseinflüssen verfälscht worden sein kann). Wenn wir uns bereiterklären, ein speziell gemischtes Lackpro-

dukt zu liefern, liegt es in Ihrer Verantwortung, die Genauigkeit und Eignung dieses Produkts zu überprüfen und es in Übereinstimmung mit den Herstellerangaben und -anweisungen zu verwenden.

3.3 Die Einhaltung der Liefer- oder Leistungsfristen steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Lieferung durch unsere Lieferanten an uns sofern mit den Lieferanten kongruente Deckungsgeschäfte abgeschlossen worden sind.

3.4 Sie werden keine der auf den Produkten angebrachten oder markierten Kennzeichnungen, Namen oder Nummern entfernen, verändern, verunstalten, verschleiern oder verleugnen und dies auch niemandem sonst gestatten.

3.5 Sie werden unsere angemessenen Anweisungen befolgen und die Kooperation und Unterstützung leisten, die wir in Verbindung mit folgenden Vorgängen angemessenerweise verlangen können:

3.5.1 jedem Produktrückruf, der von uns initiiert wird oder an dem wir beteiligt sind und der sich auf die Produkte bezieht;

3.5.2 sonstigen Korrekturmaßnahmen, die von uns oder unter unserer Beteiligung eingeleitet werden, um tatsächliche oder potenzielle Mängel, Sicherheits- oder Konformitätsprobleme im Zusammenhang mit den Produkten zu beheben; oder

3.5.3 jeder Mitteilung an und/oder Untersuchung durch eine Aufsichtsbehörde in Bezug auf tatsächliche oder potenzielle Mängel, Sicherheits- oder Konformitätsprobleme im Zusammenhang mit den Produkten.

4 ELEKTROGERÄTE UND SOFTWARE

4.1 Elektronische und/oder Computerdaten oder Programme (oder Teile oder Entwicklungen davon) und/oder Programmiercode(s), einschließlich Quellcode(s) und Objektcode(s) („Software“) können Ihnen durch den Kauf bestimmter elektronischer Produkte (z. B. Diagnosekits) zur Verfügung gestellt werden. Um diese Software nutzen zu können, müssen Sie möglicherweise eine Lizenz durch eine einmalige Zahlung, mehrere Zahlungen oder Abonnementzahlungen („Software-Zahlungen“) beim Hersteller oder anderen Dritten (dem „Software-Eigentümer“) erwerben. Mit der Bestellung solcher elektronischen Produkte (einschließlich Software) erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass wir keine Kontrolle über die Software oder die Software-Zahlungen haben (ungeachtet dessen, dass wir diese Software-Zahlungen im Namen des Software-Eigentümers einziehen können).

4.2 Durch die Nutzung der Software erklären Sie sich damit einverstanden, an die Geschäftsbedingungen des Softwareeigentümers gebunden zu sein. Sie entschädigen das Unternehmen und seine verbundenen Unternehmen für alle Verluste, Haftungen, Schäden, Kosten und Ausgaben, die ihnen aufgrund Ihres schuldhaften Verstoßes gegen die Geschäftsbedingungen des Softwareeigentümers entstehen oder entstehen werden.

4.3 Wenn eine Software nicht Teil eines Vertrages ist, sondern separat von einem dritten Softwareeigentümer zur Verfügung gestellt wird, erstellen wir die Software nicht oder geben sie nicht in Auftrag und sind nicht verantwortlich für den Inhalt oder für Änderungen, Fehler, Irrtümer, Defekte, Ungenauigkeiten, Unregelmäßigkeiten oder andere Probleme („Softwareprobleme“), die mit einer Software auftreten. Probleme mit der Software sollten an den Eigentümer der Software gerichtet werden.

4.4 Sie tragen die volle Verantwortung für die Nutzung der Software und für alle anfallenden oder noch anfallenden Software-Zahlungen.

5 PREISE

5.1 Die vereinbarten Preise sind Nettopreise, zahlbar in Euro und gelten gemäß Incoterms 2020 ab Werk (EXW) am jeweiligen Standort des Unternehmens.

5.2 Alle Preise, die Ihnen für Produkte und/oder Dienstleistungen genannt werden, gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem das Angebot abgegeben wird. Die Preise können jederzeit vor dem Versand und/oder der Erbringung (je nach Fall) dieser Produkte und/oder Dienstleistungen geändert werden, es sei denn, dass zwischen den Parteien bereits Festpreise vereinbart wurden. Liegen zwischen dem Vertragsschluss und der vereinbarten Auslieferung der Ware/ Ausführung der vertraglichen Leistungen mehr als 4 Monate, ist der maßgebliche Preis der am Tag der Lieferung/ Ausführung gültige Listenpreis. Ist der so ermittelte, gültige Preis um mehr als 5 % höher als der ursprüngliche Preis, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu.

5.3 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise ent-

sprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Bei Kostensenkungen sind wir verpflichtet, in gleicher Weise zu verfahren. Wir werden dem Kunden sowohl Kostensenkungen als auch Kostenerhöhungen nachweisen, sobald und soweit sie eingetreten sind, und sie bei Kostenerhöhungen oder Kostensenkungen berücksichtigen.

5.4 Alle angegebenen Preise verstehen sich ausschließlich Verpackungs-, Versicherungs- und Versandkosten sowie etwaiger Mehrwertsteuer oder sonstiger Umsatzsteuern oder Abgaben, die von Ihnen zusätzlich zum Preis zu zahlen sind, sofern nicht anders angegeben.

6 BEZAHLUNG

6.1 Vorbehaltlich der Klausel 6.2 gilt das Folgende, es sei denn dass ein autorisierter Mitarbeiter des Unternehmens in Textform etwas anderes vereinbart hat:

6.1.1 Der Kaufpreis bzw. der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes bzw. Werkabnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung in voller Höhe zur Zahlung fällig.

6.1.2 Ist der Kunde Kaufmann, erhält er auf Antrag nach unserem Ermessen bei regelmäßigen Käufen eine Kundennummer, die zu einer Lieferung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum führt.

6.1.3 Dienstleistungs- und Reparaturrechnungen sowie Rechnungen über sonstige Leistungen wie Ersatzteile für Maschinen und Geräte sowie Materialeinsatz sind sofort fällig.

6.2 Wenn Sie eine fällige Zahlung im Rahmen des Vertrags oder einer anderen Vereinbarung mit dem Unternehmen oder einem seiner verbundenen Unternehmen nicht leisten oder wenn nach der Bestätigung der Bestellung durch uns begründete Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit entstehen, dann (i) werden alle Rechnungen sofort fällig, es sei denn, dass Sie eine angemessene Sicherheit bieten können, die von uns nur nach unserem billigen Ermessen akzeptiert wird; (ii) sind wir berechtigt, die Zahlung im Voraus für jede weitere Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen an Sie zu verlangen; und (iii) sind wir berechtigt, weitere Lieferungen von Produkten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen an Sie auszusetzen, bis alle ausstehenden Zahlungen geleistet wurden und wir uns von Ihrer Kreditwürdigkeit überzeugt haben.

6.3 Die Zahlung der Rechnungen erfolgt in voller Höhe und ohne Abzüge, unabhängig davon, ob die Zahlung per Banküberweisung, in bar (vorbehaltlich gesetzlich festgelegter Höchstbeträge) oder per Debit- oder Kreditkarte (wenn diese Art der Zahlung von uns akzeptiert wird) erfolgt. Soweit der Kunde mit uns Zahlungen im Wege der SEPA-Lastschrift abwickelt, beträgt die Vorankündigungs-Frist 1 Kalendertag vor Fälligkeit. Wenn der zu zahlende Betrag die gesetzlich festgelegte Grenze für Barzahlungen (falls vorhanden) erreicht, wird er nicht teilweise bar bezahlt, sondern vollständig durch unbare Zahlung, auch wenn die teilweise Barzahlung unter der entsprechenden Grenze liegt.

6.4 Unbeschadet aller anderen Rechte, die uns zustehen (einschließlich des Rechts, weitere Lieferungen oder Installationen auszusetzen), können wir Ihnen, wenn Sie den Rechnungspreis nicht bis zum Fälligkeitsdatum zahlen, Zinsen auf überfällige Beträge zu dem nach geltendem Recht festgelegten Satz vom Fälligkeitsdatum bis zum Tag der Zahlung berechnen.

6.5 Wir sind berechtigt, von Ihnen zum Zeitpunkt der Bestellung eine Anzahlung zu verlangen. Dies wird Ihnen gegebenenfalls vor der Annahme einer Bestellung durch uns bestätigt.

6.6 Gegen unsere Ansprüche aus Kaufverträgen kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden anerkannt ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Bei Werkverträgen kann der Kunde darüber hinaus aufrechnen, wenn es sich bei seinem Gegenanspruch um Mängelbeseitigungskosten und/oder Fertigungsmehrkosten aus dem jeweiligen Werkvertrag handelt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kauf- bzw. Werkvertrag beruht.

7 LIEFERUNG, LAGERUNG UND ENTLADUNG

7.1 In der Bestellung geben Sie bitte die gewünschte Adresse und die Art der Lieferung an. Wenn Sie sich für die Abholung der Produkte entscheiden, werden die Produkte ab Werk (EXW) Incoterms 2020 an den entsprechenden Standort des Unternehmens geliefert und

die Lieferung gilt als erfolgt, wenn wir Ihre Bestellung annehmen. Werden die Produkte an Sie versandt, gilt die Lieferung als erfolgt, wenn die Produkte gemäß den in der Bestellung angegebenen Incoterms (oder wie anderweitig zwischen Ihnen und uns vereinbart) an den Versender geliefert werden.

7.2 Die Lieferung erfolgt so schnell wie möglich.

7.3 Die Verpackung der zu liefernden Produkte entspricht unseren angemessenen Standards, auch in Bezug auf das zu verwendende Transportmittel (falls zutreffend), es sei denn, dass Sie schriftlich besondere Wünsche geäußert und wir diese akzeptiert haben. In diesem Fall sind alle Kosten für eine eventuell erforderliche Spezialverpackung unbeschadet der Klausel 5.4 von Ihnen zusätzlich zu dem in einer Bestellung angegebenen Preis für die betreffenden Produkte und den sonstigen angegebenen Verpackungskosten zu tragen.

7.4 Wenn bei der Lieferung spezielle Mittel zum Abladen der Produkte erforderlich sind, sind Sie dafür verantwortlich, diese bereitzustellen. Wir können Sie im Voraus darüber informieren, ob wir gegebenenfalls andere besondere Mittel zum Abladen der Produkte bei Ihnen benötigen. Wir können (nach unserem Ermessen) die Produkte in Teilmengen in beliebiger Reihenfolge entsprechend unserer Lagerverfügbarkeit liefern, solange dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Werden die Produkte in Teilmengen geliefert, so hat eine Nichterfüllung oder eine Verzögerung unsererseits in Bezug auf eine oder mehrere Teillieferungen keine Auswirkungen auf den Vertrag bezüglich der zuvor gelieferten oder nicht gelieferten Produkte.

7.5 Nach Erhalt der Produkte sind Sie verpflichtet, zu überprüfen, ob:

7.5.1 die Anzahl der gelieferten Pakete mit der auf dem Begleitdokument angegebenen Anzahl übereinstimmt;

7.5.2 die Produkte dem entsprechen, was tatsächlich im Begleitdokument angegeben ist;

7.5.3 die Verpackung intakt, unbeschädigt, nicht nass oder anderweitig verändert oder manipuliert ist, einschließlich der Verschlussmaterialien/Dichtungen (Klebeband, Umreifungsbänder usw.); und

7.5.4 die Produkte unbeschädigt geliefert wurden und im Wesentlichen ihrer Beschreibung entsprechen (ggf. durch Kennzeichnung des entsprechenden Transportdokuments als „Abholung mit Vorbehalt wegen fehlender und/oder beschädigter Anzahl ... Packstücke“).

Sie werden uns unverzüglich benachrichtigen, wenn einer der in den Klauseln 7.5.1 bis 7.5.4 genannten Umstände nicht zutrifft. Das Ausbleiben einer Mitteilung Ihrerseits innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Produkte gilt als schlüssiger Beweis dafür, dass die Produkte von Ihnen vertragsgemäß angenommen wurden. Das Gleiche gilt für versteckte Mängel ab dem Zeitpunkt ihrer Entdeckung.

7.6 Ungeachtet der Klausel 7.5 bedeutet Ihre Unterschrift auf dem Transportdokument des Spediteurs die vollständige Annahme der gelieferten Produkte, beispielsweise in Bezug auf die Verpackung, die Anzahl der erhaltenen Pakete, die Übereinstimmung zwischen der Art der bestellten Produkte und der Art der gelieferten Produkte, die Unversehrtheit und die äußeren Merkmale der Produkte, mit Ausnahme von Mängeln, die bei einer solchen Prüfung nicht ohne Weiteres erkennbar sind.

7.7 Jede Beanstandung, dass Produkte von uns oder unseren beauftragten Spediteuren nicht an Sie geliefert wurden, wenn wir Sie darüber benachrichtigt haben, dass wir die Produkte an Sie geliefert haben oder unsere beauftragten Spediteure eine Unterschrift für die Lieferung der Produkte erhalten haben, muss von Ihnen innerhalb von 7 Tagen nach unserer Benachrichtigung an Sie gemeldet werden.

7.8 Wenn wir die Bestellung aufgrund der Nichtverfügbarkeit der von Ihnen bestellten Produkte nicht vollständig ausführen können, werden wir Sie über die tatsächliche Verfügbarkeit der bestellten Produkte informieren und Sie haben das Recht, die Bestellung zu ändern.

7.9 Sollte es Ihnen aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, die Lieferung der Produkte zum vereinbarten Liefertermin anzunehmen, müssen Sie uns dies unverzüglich nach Erhalt der Bestätigung dieses Termins schriftlich mitteilen. Nehmen Sie die Produkte oder die Dienstleistungen oder einen Teil davon nicht zum vereinbarten Liefertermin ab, so haften Sie für alle zusätzlichen Kosten oder Aufwendungen, die uns im Zusammenhang mit dieser Verzögerung entstehen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt.

7.10 Wenn Sie die Produkte nicht abnehmen und uns nicht in angemessener Weise benachrichtigen oder uns

keine angemessenen Lieferanweisungen zu dem für die Lieferung angegebenen Zeitpunkt erteilen, können wir (es sei denn, dass dies nicht auf Ihr Verschulden zurückzuführen ist), ohne Einschränkung anderer, für uns bestehende Rechte oder Rechtsmittel, nach unserem billigen Ermessen:

7.10.1 die Produkte bis zur tatsächlichen Lieferung lagern und Ihnen die angemessenen Kosten (einschließlich Versicherung) für die fehlgeschlagene Lieferung und die abgebrochene Installation sowie die Kosten für Lagerung, erneute Lieferung und Installation in Rechnung stellen; und/oder

7.10.2 über die Produkte auf jede angemessene Weise verfügen, einschließlich durch Verkauf an eine andere Person. Wenn wir uns dafür entscheiden, die Produkte zu verkaufen, haften Sie für jede Unterschreitung des vertraglich vereinbarten Preises zuzüglich der entsprechenden Verpackungs-, Versicherungs-, Transport- und Lieferkosten.

8 GEFAHREN- UND EIGENTUMSÜBERGANG

8.1 Das Risiko an den Produkten geht auf Sie über, wenn sie Ihnen gemäß Klausel 7.1 geliefert werden.

8.2 Soweit nach geltendem Recht zulässig, gilt Folgendes:

8.2.1 Das Eigentum an den Produkten verbleibt bei uns und geht erst dann auf Sie über, wenn der fällige Rechnungsbetrag für die Produkte oder eine andere ausstehende Rechnung von uns an Sie (einschließlich Zinsen und Kosten) vollständig an uns (in frei verfügbaren Mitteln) gezahlt wurde; und

8.2.2 Ihr Recht auf Weiterverkauf der Produkte erlischt, sobald wir Sie davon in Kenntnis setzen, wenn Sie zahlungsunfähig werden oder wenn sich Ihre finanzielle Lage erheblich verschlechtert oder zu verschlechtern droht und dadurch die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gefährdet ist.

8.3 Wenn die Produkte im Rahmen einer Finanzierung durch einen Drittanbieter bestellt werden („**Finanzierung**“), verbleibt das Eigentum an den Produkten, soweit nach geltendem Recht zulässig, bei uns, bis Sie die Freigabe der Finanzierung genehmigt haben und diese an uns gezahlt wurde; zu diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den Produkten auf den Drittanbieter über.

8.4 Vorbehaltlich der obigen Klauseln werden Sie, bis das Eigentum an den Produkten auf Sie übergegangen ist, (i) die Produkte treuhänderisch als unser Verwahrer aufbewahren; (ii) die Produkte (ohne Kosten für uns) getrennt von allen anderen Produkten, die Ihnen oder Dritten gehören, so aufbewahren, dass sie ohne weiteres als unser Eigentum erkennbar bleiben; (iii) keine Kennzeichnungen oder Verpackungen auf oder in Bezug auf die Produkte zerstören, verunstalten oder unkenntlich machen; (iv) die Produkte in einem angemessenen Zustand halten und sie in unserem Namen zu ihrem vollen Wiederbeschaffungswert gegen alle Risiken zu unserer angemessenen Zufriedenheit versichern. Ansprüche aus einem Schadensfall gegen die Versicherung werden bereits jetzt in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung an. Auf Verlangen werden Sie uns die Versicherungspolice vorlegen und die Erlöse aus dieser Versicherung treuhänderisch für uns verwahren und nicht mit anderen Geldern vermischen oder auf ein überzogenes Bankkonto einzahlen.

8.5 Bei wesentlichen Vertragsverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsprodukte zu verlangen. Der Kunde muss diese Produkte an uns zurückgeben. Nach Rücknahme der betreffenden Produkte sind wir zu deren Verwertung befugt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, z. B. die Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem Erlös aus dem Verkauf an einen Dritten. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegen den Kunden behalten wir uns vor.

8.6 Der Kunde ist berechtigt, die Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung der Produkte an Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Produkte ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden sind. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt, wobei unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, hiervon unberührt bleibt. Wir werden die Forderungen nicht selbst einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen

vertragsgemäß nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist und sich die Vermögenslage des Kunden nicht wesentlich verschlechtert oder zu verschlechtern droht, was wiederum die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag gefährden würde. Ist einer der letztgenannten Umstände eingetreten, hat der Kunde auf unser Verlangen hin uns alle zur Einziehung der abgetretenen Forderung erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den betreffenden Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitzuteilen.

8.7 Die Verarbeitung oder Umbildung der Produkte durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Werden die Produkte mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der Sache im Verhältnis des Wertes der Produkte zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

8.8 Werden die Produkte mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Produkte zu den anderen vermischten Gegenständen. Der Kunde verwahrt die Produkte, an denen wir uns das Miteigentum vorbehalten, für uns.

8.9 Der Kunde darf die Produkte weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Entsteht eine solche Sicherungsübereignung bereits bei Lieferung der Produkte (z. B. durch Sicherungsübereignung eines gesamten Warenlagerbestandes) oder bei Pfändung oder Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle zur Wahrung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Etwaige Vollstreckungsbeamte oder Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen. Der Abschluss von Finanzierungsverträgen, die die Übertragung des Eigentums an unseren Vorbehaltsprodukten beinhalten (z. B. Sale-and-Lease-Back-Verträge), bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, es sei denn, dass der Vertrag das Finanzierungsinstitut unwiderruflich verpflichtet, den Kaufpreis direkt an uns zu zahlen.

8.10 Für den Fall, dass der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, werden wir die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freigeben. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

9 GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Die vereinbarte Spezifikation bildet die Grundlage der Mängelhaftung und die Gewährleistungsansprüche des Kunden, sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, unterliegen einer maximalen Gewährleistungsfrist (die „**Gewährleistungsfrist**“) von zwölf Monaten ab dem Datum der Lieferung (die „**Gewährleistung**“). Der Verkauf von gebrauchten Sachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelhaftung.

9.2 Im Falle von Mängeln ist die Gewährleistung auf das Recht zur Nacherfüllung beschränkt, soweit in Ziffer 9.6 nichts anderes bestimmt ist. In diesem Fall sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung bzw. Ersatzleistung berechtigt. Das Recht des Kunden, den Mangel selbst zu beseitigen, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich um einen Werkvertrag handelt.

9.3 Der Kunde hat eine Frist zur Nacherfüllung zu setzen, die angemessen sein und schriftlich vorliegen muss. Wir können die Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

9.4 Rücklieferungen zum Zwecke der Nacherfüllung können nur mit unserer Zustimmung in Textform erfolgen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht erst mit der Übergabe der Produkte an uns an unserem Geschäftsstandort auf uns über. Die zum Zwecke der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport- und Materialkosten, tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, können wir vom Kunden Ersatz der in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten verlangen.

9.5 Bei Ersatzlieferungen zum Zwecke der Nacherfüllung muss der Kunde das Produkt zurückgeben.

9.6 Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies

gilt nicht bei nur unerheblichen Mängeln. Ein solcher unerheblicher Mangel liegt vor, wenn der Aufwand zur Beseitigung des Mangels einen Betrag von fünf Prozent des Auftragswertes nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Minderung des Kaufpreises berechtigt. Schadensersatzansprüche unterliegen der Klausel 14.

9.7 Bei Änderungen an den Produkten, die der Kunde ohne unsere vorherige Zustimmung vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt die Gewährleistung, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass zwischen der Änderung und dem Mangel kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Das Gleiche gilt für Mängel, die auf einer Vorgabe des Kunden beruhen.

9.8 Wenn Sie einen Gewährleistungsanspruch geltend machen möchten, füllen Sie bitte ein Gewährleistungsantragsformular (auf Anfrage bei uns erhältlich) aus, das eine vollständige Beschreibung des Fehlers enthält, und senden Sie die betreffenden Produkte innerhalb von 8 (acht) Kalendertagen nach Kenntnisnahme der vermuteten Fehlfunktion des Produkts und eines Kaufbelegs an uns.

9.9 Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin können wir im Falle einer vermuteten Fehlfunktion des Produkts alle möglichen und zusätzlichen externen Labortests durchführen. Alle diese Tests (einschließlich der Kosten und Ausgaben für den Transport der Produkte zum jeweiligen Testort) gehen zu Ihren Lasten und auf Ihre Kosten, es sei denn, das Vorliegen eines Sachmangels wird bestätigt. Die Prüfung der Mangelhaftigkeit erfolgt durch den Hersteller in unserem Auftrag.

9.9.1 Sind wir verpflichtet, die Kosten für den Aus- und Einbau einer mangelhaften Kaufsache zu übernehmen, kann der Kunde den Ersatz der dabei tatsächlich entstandenen Kosten sowie eines angemessenen Anteils seiner Gemeinkosten („Aufwand“) verlangen. Als Gemeinkosten gelten in diesem Zusammenhang ausschließlich notwendige betriebliche Aufwendungen, die während der Reparaturzeit anfallen, etwa Miet-, Personal oder Verwaltungskosten.

9.9.2 Im Fall eines Aufwendungsersatzes gemäß 9.9.1 ersetzen wir den Aufwand pauschal mit einem Stundensatz von € 42,50 pro Arbeitsstunde. Der Kunde kann darüber hinausgehende Kosten ersetzt verlangen, wenn er nachweist, dass sein tatsächlicher Aufwand im konkreten Fall höher war.

9.10 Sofern sich aus der Vereinbarung nichts anderes ergibt, ist das für den Kunden zuständige Verkaufshaus Ort der Nacherfüllung für alle Ansprüche des Kunden.

9.11 Eine Verpflichtung zur Aktualisierung von Produkten mit digitalen Inhalten, Elementen und digitalen Services besteht nur, wenn dies vor der Bereitstellung ausdrücklich schriftlich mit uns vereinbart wurde. Die Gewährleistungsfrist für einen etwaigen Gewährleistungsanspruch beginnt bei einem Produkt mit digitalen Inhalten, Elementen und digitalen Services mit dem Beginn der vereinbarten Überlassungsfrist, bei einer aktualisierten Softwareversion mit der Überlassung der neuen Version.

9.12 Sonderregeln bei Werkverträgen:

9.12.1 Der Kunde ermächtigt uns, Unteraufträge zur Abwicklung der entsprechenden Werkverträge zu vergeben.

9.12.2 Wegen unserer Forderung aus dem Auftrag steht uns ein vertragliches Pfandrecht an den auf Grund des Auftrages in unseren Besitz gelangten Gegenständen zu. 9.12.3 Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.

9.12.4 Im Falle der Erstellung von Bauwerken und/oder der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür gilt die gesetzliche Verjährungsfrist nach österreichischem Recht, sofern für den jeweiligen Vertrag nicht die komplette Geltung der VOB/B vereinbart wurde. Im Übrigen verjähren Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Abnahme des Leistungsgegenstandes. Nimmt der Kunde den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei der Abnahme vorbehält.

9.12.5 Die Abnahme des Leistungsgegenstandes durch den Kunden erfolgt in unserem Betrieb, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

9.12.6 Ist Gegenstand des Auftrages die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen, verjähren Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln

in einem Jahr ab Ablieferung.

9.12.7 Wenn die vom Kunden gelieferten Stoffe (insbesondere Einsatz-, Betriebs- und Verfahrensbedingungen, Rezepturen, Spezifikationen sowie sonstige für die erbringende Leistung erheblichen Umstände und Parameter) einen Mangel verursachen, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9.12.8 Der Kunde erhält Zug um Zug gegen vollständige Zahlung des Werklohns unentgeltlich, das nicht übertragbare, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen zum Zweck der Nutzung des Gegenstands des Werkvertrags. Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, werden wir uns von dem Dritten vertraglich das Nutzungsrechte einräumen lassen.

9.13 Chemikalienrecht/ Sicherheitsdatenblätter:

9.13.1 Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass ihm, außer bei ausdrücklicher Anfrage, Sicherheitsdatenblätter für alle von uns bezogenen Produkte in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite: www.stahlgruber.de zum Download zur Verfügung gestellt werden können.

9.13.2 Der Kunde bestätigt außerdem, dass er zu dem unter Ziffer 1 geschilderten Download der Sicherheitsdatenblätter technisch in der Lage ist.

9.13.3 Unabhängig von vorstehenden Ziffern sind wir weiterhin verpflichtet, dem Kunden bei erheblichen Änderungen separate Hinweise mitzuteilen. Dies gilt insbesondere, soweit

- i eine Zulassung erteilt oder versagt wurde oder
- ii neue Informationen über Gefährdungen verfügbar werden oder
- iii neue Informationen über Gefährdungen verfügbar werden, die Auswirkungen auf die Risikomanagementmaßnahmen des Kunden haben können.

10 RÜCKGABE UND RÜCKERSTATTUNG

10.1 Mit Ausnahme der kundenspezifischen Produkte gemäß Klausel 10.7 haben Sie das Recht, die Produkte innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Lieferdatum der Produkte nach Ihrem Ermessen an uns zurückzugeben.

10.2 Damit Sie Anspruch auf eine Rückerstattung haben, müssen sich die zurückgegebenen Produkte in demselben Zustand befinden, in dem Sie sie erhalten haben, mit der Originalverpackung, der Produktdokumentation und mit einer Kopie des Rückgabeformulars und des Kaufbelegs, die dem zurückgegebenen Produkt beigelegt sind. Die Produkte dürfen nicht benutzt worden sein (jegliche Spuren oder Gerüche von (ohne Einschränkung) Treibstoff, Giftstoffen oder Gummi machen eine Ihnen zustehende Rückerstattung ungültig) und dürfen gegebenenfalls nicht aus der versiegelten, durchsichtigen Verpackung entfernt worden sein (dies gilt auch für elektrische Artikel, die in einer versiegelten, durchsichtigen Verpackung geliefert werden). Produkte, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind von der Rückgabe und Erstattung ausgeschlossen, und wir sind berechtigt, die Produkte auf Ihre Kosten zurückzusenden.

10.3 Nach Prüfung des Zustands des zurückgegebenen Produkts wird dieses Produkt erstattet, wenn die Bedingungen von Klausel 10.2 erfüllt sind.

10.4 Jede Rückerstattung, die Ihnen in Bezug auf eine Rückgabe zusteht (mit Ausnahme von Produkten, die im Zusammenhang mit einem Gewährleistungsanspruch zurückgegeben werden, für die Klausel 9 gilt), wird Ihnen in Form einer Gutschrift oder durch Verrechnung mit zukünftigen Käufen oder Bestellungen (nach unserem alleinigen Ermessen) ausgestellt. Wir erstatten Ihnen den gesamten gezahlten Betrag mit Ausnahme der Verpackungs- und Versandkosten, die von Ihnen zu tragen sind.

10.5 Wenn Sie Produkte nach Ihrem Ermessen an uns zurückgeben, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen nach unserem alleinigen Ermessen einen Betrag von pauschal 15% des Preises der zurückgegebenen Produkte als echte Schätzung für die bei der Verwaltung der Rückgabe entstandenen Kosten zu berechnen, sofern nicht ein anderer Betrag vereinbart wird.

10.6 Wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der zurückgegebenen Produkte während des Transports, der auf Ihr Risiko erfolgt.

10.7 Das Rückgaberecht nach Ihrem Ermessen gilt nicht für solche Produkte, die an die individuellen Bedürfnisse des Kunden angepasst sind und daher nicht anderweitig verkauft werden können („kundenspezifische Produkte“).

10.8 Falls wir eine besondere Rückgabe- und Rückerstattungsrichtlinie vereinbaren oder Sie sich bereit erklären, für eine erweiterte Garantie zu zahlen, hat diese Richtlinie oder Garantie Vorrang vor dieser Klausel.

11 DIENSTLEISTUNGEN

11.1 Wo immer Dienstleistungen gemäß einer Bestellung erbracht werden, werden wir die Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis ausführen.

11.2 Alle Zeitangaben, die wir Ihnen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen machen, sind nur annähernd, es sei denn, dass diese ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind.

11.3 Wenn die Dienstleistungen Installationsdienste umfassen, müssen Sie in angemessener Weise bei der Vorbereitung des Standorts und anderen Anforderungen, die während der Installation erforderlich sind, kooperieren. Wenn Sie es versäumen, angemessen zu kooperieren, haften Sie für alle zusätzlichen Arbeiten (einschließlich der damit verbundenen Kosten und Auslagen), die als Folge dieses Verstoßes erforderlich sind. Wir haften nicht für Verzögerungen bei der Ausführung, die durch Ihren Verstoß verursacht werden.

11.4 Sie werden uns die Informationen, Unterstützung und Einrichtungen zur Verfügung stellen, die wir in angemessener Weise benötigen, um die Dienstleistungen zu erbringen, und alle Anfragen für technische Beratung an unsere Helpdesk-Nummer richten, die Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt wird.

12 SUPPORT UND WARTUNG

12.1 Die Bestimmungen dieser Klausel gelten nur, wenn die von Ihnen im Rahmen eines Vertrags erworbenen Dienstleistungen oder Produkte die Bereitstellung von Support- und Wartungsleistungen („Support- und Wartungsleistungen“) umfassen.

12.2 Wenn wir verpflichtet sind, Ihnen Support- und Wartungsleistungen zu erbringen, werden wir Ihnen während unserer normalen Geschäftszeiten für die Dauer des in der Bestellung angegebenen Zeitraums (der „Leistungszeitraum“) (vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß Klausel 12.5) die technische Beratung (z. B. per Telefon, E-Mail und Web-/Portal-Zugang) zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise erforderlich ist, um Ihre Schwierigkeiten und Fragen bei der Nutzung der jeweiligen Produkte, die Ihnen geliefert und von uns identifiziert wurden, zu lösen. Das Ziel dieses Dienstes ist es, einen ersten Beratungs- und Orientierungsservice anzubieten. Es handelt sich nicht um einen Ersatz für Unternehmensberatung, Projektmanagement, Implementierungskontrolle, Systemberatung oder Produktschulung und steht nur Ihren kompetent geschulten Mitarbeitern zur Verfügung.

12.3 Wir sind nicht verpflichtet, Support- und Wartungsleistungen in Bezug auf ein bestimmtes Problem zu erbringen (oder fortzusetzen), wenn und soweit (i) Sie sich in unangemessener Weise weigern, angemessene Anweisungen in Bezug auf den Betrieb, die Nutzung und die Wartung der betreffenden Produkte zu befolgen (und, wenn Sie die Produkte installieren, angemessene Anweisungen zur Installation der Produkte); (ii) die betreffende Beanstandung auf Unvermögen des Benutzers, Missbrauch, unsachgemäße Verwendung oder Verwendung in einer Umgebung oder für einen Zweck zurückzuführen ist, für die bzw. den die Produkte nicht konzipiert oder vorgesehen waren; (iii) Sie oder ein Dritter die Produkte ohne unsere schriftliche Zustimmung verändern oder reparieren; oder (iv) die betreffende Beanstandung auf Materialien Dritter zurückzuführen ist, einschließlich jeglicher Geräte, in die die Produkte eingebaut sind, die nicht von uns bereitgestellt werden.

12.4 Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, zahlen Sie alle zusätzlichen Gebühren, Kosten oder Auslagen, die uns für zusätzliche Support- und Wartungsleistungen entstehen, die auf Ihren Wunsch hin erbracht werden oder die unter die Ausschlüsse in Klausel 12.3 fallen, zu unseren jeweils gültigen Sätzen.

12.5 Die in dieser Klausel 12 genannten Support- und Wartungsdienste laufen für den Leistungszeitraum (sofern sie nicht früher gemäß diesen Bedingungen gekündigt werden), und der Leistungszeitraum verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, wobei eine solche Kündigung am letzten Tag des Leistungszeitraums oder dem darauf folgenden Jahrestag ausläuft.

13 KATALOG

13.1 Wir behalten uns das Recht vor, die Veröffentlichung und Aktualisierung des Katalogs jederzeit auszusetzen oder zu beenden sowie ihn nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern.

13.2 Alle im Katalog wiedergegebenen Marken und ande-

ren Unterscheidungsmerkmale gehören ihren jeweiligen Eigentümern oder uns (je nach Fall), was ihre Wiedergabe, auch auszugsweise, untersagt.

13.3 Erganzung:

13.3.1 Wenn wir Ihnen Zugang zu unseren API- und/oder Katalogisierungsdaten oder damit verbundenen Systemen gewahren (sei es direkt durch uns oder durch Dritte, die wir gegebenenfalls beauftragen) („LKQ-Daten“), so geschieht dies ausschlielich zum Zwecke der Bestellung von Produkten bei uns und unter strikter Einhaltung der im Vertrag oder einer anderen Vereinbarung zwischen uns oder schriftlichen Anweisungen von uns festgelegten Bedingungen.

13.3.2 Sie durfen unter keinen Umstanden:

i die LKQ-Daten fur andere Zwecke verwenden, es sei denn, dass dies im Vertrag festgelegt bzw. von uns schriftlich genehmigt wird;

ii die LKQ-Daten an Dritte verkaufen, weitergeben, ubertragen oder mit ihnen handeln; und/oder

iii die LKQ-Daten missbrauchen, manipulieren, falsch darstellen, zerstoren, zerlegen, verbreiten oder verwerten.

13.3.3 Jeder Versto gegen diese Klausel 13.3 durch Sie, Ihre Vorstandsmitglieder, Bevollmachtigten, Subunternehmer oder Mitarbeiter gilt als wesentlicher Versto gegen diesen Vertrag, der uns berechtigt, diesen Vertrag zu kundigen, unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die uns nach dem Vertrag oder nach dem Gesetz zustehen.

13.4 Sie verpflichten sich, uns fur jeden schuldhaften Versto gegen die Bestimmungen dieser Klausel 13 zu entschadigen. Darber hinaus behalten wir uns das Recht vor, jeden anderen Rechtsbehelf fur einen solchen Versto geltend zu machen.

14 HAFTUNGSBESCHRANKUNG

14.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14.2 Unsere Haftung ist wie nachstehend beschrieben begrenzt:

14.2.1 Fur Schaden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlassigkeit zuruckzufuhren sind, haften wir uneingeschrankt. Verletzen wir leicht fahrlassig eine Vertragspflicht, deren Erfullung die ordnungsgemae Durchfuhrung des Geschafts uberhaupt erst ermoglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmaig vertraut (Kardinalpflicht), haften wir nur fur den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Fur alle anderen Schaden, die auf leichter Fahrlassigkeit beruhen, ist eine Haftung von uns ausgeschlossen.

14.2.2 Die vorstehenden Haftungsbeschrankungen bzw. -ausschlusse gelten nicht fur Anspruche aus arglistigem Verschweigen eines Mangels, Ubernahme einer Garantie und Anspruche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie fur Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit.

14.2.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschrankt ist, gilt dies auch fur die personliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfullungshelfen.

15 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

15.1 Sie erkennen an, dass wir moglicherweise nicht der Hersteller der gelieferten Produkte sind. Aus diesem Grund konnen wir nicht garantieren, dass die Produkte die geistigen Eigentumsrechte Dritter nicht verletzen, und tun dies auch nicht. Wir werden uns jedoch nach besten Kraften bemuhlen, Garantien und/oder Lizenzen in Bezug auf und zur Nutzung von geistigen Eigentumsrechten, die wir von unseren Lieferanten in Bezug auf die Produkte erhalten und zu deren Weitergabe wir schriftlich befugt sind, an Sie weiterzugeben.

15.2 Um bestimmte Produkte und Dienstleistungen sowie LKQ-Daten nutzen zu konnen, besitzen wir moglicherweise bestimmte Rechte an geistigem Eigentum oder haben eine Lizenz dafur. Soweit wir dazu befugt sind, gewahren wir Ihnen eine nicht exklusive, nicht ubertragbare, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche Lizenz zur Nutzung dieser Rechte an geistigem Eigentum, und zwar ausschlielich in dem Umfang, der fur die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen fur den Zweck, fur den sie geliefert wurden, erforderlich ist. Sie verpflichten sich, (i) nichts zu tun, was diese Rechte an geistigem Eigentum beeintrachtigen konnte, und (ii) alles zu tun, was wir in angemessener Weise verlangen, um diese Rechte zu wahren und zu erhalten.

15.3 Wir und/oder unsere Lizenzgeber (soweit zutreffend) behalten alle Eigentumsrechte, alle Urheberrechte und das Eigentum an allen geistigen Eigentumsrechten, Dokumentationen oder Handbuchern, die sich auf die

von uns an Sie gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen und LKQ-Daten beziehen. Dokumentation und Handbucher durfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nur fur die im Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden und mussen (mit Ausnahme von Handbuchern, die fur den Betrieb und/oder die Nutzung der betreffenden Produkte und/oder Dienstleistungen erforderlich sind) auf Verlangen zuruckgegeben werden.

15.4 Rechte an geistigem Eigentum, die uns gehoren, durfen von Ihnen nur in dem Umfang und auf die Art und Weise genutzt werden, die wir zuvor schriftlich genehmigt haben.

15.5 Sie werden alle Produkte, die unseren Namen oder unsere Marke(n) tragen, nur fur die von uns genehmigten Zwecke verwenden und diese Produkte nicht in einer Weise nutzen, die unserem guten Namen, unserem Wohlwollen, unserem Ruf und unserem Image schaden oder widersprechen oder uns anderweitig in Verruf bringen konnte.

15.6 Wenn:

15.6.1 Sie sich nicht an Klausel 15.5 halten; oder

15.6.2 wir von einer Person erfahren, die behauptet, dass unser(e) Name(n) oder unsere Marke(n) ungultig sind oder Rechte Dritter verletzen, werden Sie das/die betreffende(n) Produkt(e), das/die unseren Namen oder unsere Marke(n) tragt/tragen, unverzuglich vernichten oder an uns zurucksenden (nach unserem Ermessen), wenn wir Sie dazu auffordern, und im Falle von Klausel 15.6.2 werden wir (nach unserem alleinigen und uneingeschrankten Ermessen) (i) Ihnen eine Ruckerstattung gewahren oder (ii) das/die Produkt(e) durch das/die gleiche(n) oder ahnliche(n) Produkt(e) ersetzen, das/die den/die betreffende(n) Namen oder Marke(n) nicht enthalt/enthaltend.

15.7 Sie stellen uns von allen Verlusten, Schaden, Haftungsanspruchen, Kosten und Ausgaben (einschlielich angemessener Anwaltskosten) frei, die uns im Zusammenhang mit Anspruchen entstehen, die sich aus einer Anderung oder Verwendung von Produkten und/oder geistigen Eigentumsrechten (einschlielich einer unbefugten Nutzung derselben) ergeben, die nicht mit dem Vertrag und unseren Anweisungen oder denen des Produktherstellers oder -lieferanten ubereinstimmen, oder aus dem Verkauf oder Export auerhalb des Gebiets, in dem die Produkte geliefert und lizenziert wurden.

15.8 Wenn Sie uns geistige Eigentumsrechte, Dokumentationen, Handbucher oder andere Gegenstande fur die Bereitstellung der Produkte oder Dienstleistungen zur Verfugung stellen, gewahren Sie uns hiermit eine nicht exklusive, nicht ubertragbare, nicht unterlizenzierbare, widerrufliche Lizenz zur Nutzung dieser geistigen Eigentumsrechte, Dokumentationen, Handbucher oder anderen Gegenstande ausschlielich in dem Umfang, der fur die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen erforderlich ist.

16 KUNDIGUNG

16.1 Jede Partei kann einen Vertrag ohne wichtigen Grund mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende kundigen. Das Recht zur Kundigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberuhrt.

16.2 Ein solcher Kundigungsgrund liegt fur uns insbesondere vor, wenn:

16.2.1 Sie eine Zahlung bei Falligkeit nicht leisten oder anderweitig mit einer Ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag oder einer anderen Vereinbarung mit uns oder unseren verbundenen Unternehmen in Verzug geraten;

16.2.2 sich die finanzielle Lage des Kunden erheblich verschlechtert oder zu verschlechtern droht und dadurch die Erfullung der vertraglichen Verpflichtungen gefahrdet ist, 16.2.3 der Kunde (i) einen Konkursantrag stellt oder einen Vergleich mit seinen Glaubigern abschliet; (ii) anderweitig von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Unterstutzung zahlungsunfahiger Schuldner Gebrauch macht; (iii) eine Glaubigerversammlung (formell oder informell) einberuft; (iv) in Liquidation geht (freiwillig oder zwangsweise), mit Ausnahme einer freiwilligen Liquidation zum Zwecke des Wiederaufbaus oder des Zusammenschlusses; (v) einen Konkursverwalter und/oder Manager, Verwalter oder Zwangsverwalter fur Ihr Unternehmen oder einen Teil davon ernennt; (vi) einen Beschluss gefasst oder einen Antrag bei einem Gericht eingereicht hat, der die Auflosung des Unternehmens oder die Anordnung einer Zwangsverwaltung zum Gegenstand hat; (vii) in irgendeiner Rechtsordnung einem Verfahren unterliegt, das sich auf seine Zahlungsunfahigkeit oder mogliche Zahlungsunfahigkeit bezieht; (viii) eine Zwangsvollstreckung gegen sein Eigentum duldet oder zulasst, unabhangig davon, ob diese rechtmaig

oder billig ist; (ix) nicht in der Lage ist, seine Schulden bei Falligkeit zu begleichen oder seine Geschaftstatigkeit einstellt; (x) eines der Produkte verpfandet oder in irgendeiner Weise belastet; oder (xi) sich Zweifel an Ihrer Kreditwurdigkeit ergeben; oder (xii) etwas Ahnliches wie das Vorstehende in einem anderen Fall eintritt (in diesem Fall werden Sie als „insolvent“ betrachtet);

16.2.4 sich die Kontrolle uber Ihr Eigentum und Ihre Geschaftsfuhrung andert; oder

16.3 Die Kundigung des Vertrags beruhrt weder die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien, die vor der Kundigung entstanden sind, noch Bestimmungen, die ausdrucklich oder stillschweigend nach der Kundigung weiter gelten sollen.

17 BEKAMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION, ETHIKKODEX

17.1 Sie:

17.1.1 mussen alle Gesetze zur Bekampfung von Bestechung und Korruption einhalten;

17.1.2 durfen sich nicht an Aktivitaten, Praktiken oder Verhaltensweisen beteiligen, die eine Straftat nach den Gesetzen zur Bekampfung von Bestechung und Korruption darstellen wurden;

17.1.3 durfen uns oder unsere Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Vertreter, Auftragnehmer oder Mitarbeiter nicht dazu verleiten oder dafur belohnen, eine Funktion oder Tatigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag oder anderweitig auszufuhren oder unzulassig auszuuben;

17.1.4 durfen weder direkt noch indirekt finanzielle oder andere Vorteile als Anreiz oder Belohnung fur die unsachgemae Ausubung einer Funktion oder Tatigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag fordern, vereinbaren oder annehmen (was, um jeden Zweifel auszuschlieen, jede von uns in gutem Glauben durchgefuhrte Werbeaktion und/oder jeden Anreiz ausschliet);

17.1.5 mussen wahrend der gesamten Vertragslaufzeit uber eigene Richtlinien und Verfahren (einschlielich angemessener Verfahren gema den Gesetzen zur Bekampfung von Bestechung und Korruption) verfugen und diese beibehalten, um die Einhaltung der Gesetze zur Bekampfung von Bestechung und Korruption sicherzustellen, und diese gegebenenfalls durchsetzen; und

17.1.6 mussen sich jederzeit an den LKQ-Ethikkodex halten (in der jeweils gultigen Fassung, die Sie hier finden: <https://www.lkqcorp.com/policies/>); und

17.1.7 mussen uns unverzuglich uber alle Anfragen oder Forderungen nach unzulassigen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art informieren, die Sie oder Ihre Vorstandsmitglieder, leitenden Angestellten, Vertreter, Auftragnehmer oder Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben.

17.2 Beide Parteien halten sich zu jeder Zeit an die jeweils geltenden und relevanten lokalen Gesetze zur Bekampfung von Geldwasche und Terrorismus.

17.3 Sie garantieren, dass Sie uber angemessene Kontrollen, Schulungen und Verfahren verfugen, um die Bestimmungen dieser Klausel 17 jederzeit einzuhalten.

17.4 Unbeschadet unserer sonstigen Rechte und Rechtsmittel aus dem Vertrag oder anderweitig, gilt fur den Fall, dass Sie gegen eine der Bestimmungen dieser Klausel 17 verstoen, Folgendes:

17.4.1 Sie stellen uns von allen Schaden, Kosten, Ausgaben, Verlusten, Sanktionen und Haftungen frei, die uns infolge oder in Verbindung mit einem solchen schuldhaften Versto entstehen; und

17.4.2 wir konnen die Lieferung jeglicher Produkte und/oder Dienstleistungen an Sie mit sofortiger Wirkung einstellen.

18 MODERNE SKLAVEREI

Sie werden die Gesetze zur Bekampfung der Sklaverei einhalten und in alle Vertrage, die Sie mit Ihren Subunternehmern und Lieferanten abschlieen, Bestimmungen aufnehmen, die jeden Ihrer Subunternehmer und Lieferanten zur Einhaltung aller Gesetze zur Bekampfung der Sklaverei verpflichten.

19 SANKTIONEN

19.1 Sofern Sie nicht uber die ausdruckliche Genehmigung und/oder eine entsprechende Lizenz der zustandigen Sanktionsbehore verfugen, durfen Sie keine Geschafte mit Personen oder Einrichtungen tatigen, die Sanktionen unterliegen oder die in einem Land oder Gebiet auf den Sanktionslisten ansassig, organisiert oder niedergelassen sind (jeweils eine „Sanktionierte Stelle“), die Produkte importieren, exportieren oder reexportieren.

192 Sie werden sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass Ihre Kunden oder Wiederverkäufer nicht mit einer Sanktionierten Stelle Handel treiben oder die Produkte in diese Länder importieren, exportieren oder reexportieren. Sie müssen einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten im Zusammenhang mit den Produkten zu erkennen, die gegen Sanktionen verstoßen könnten. Sie müssen uns unverzüglich über alle festgestellten Probleme informieren, die unsere Lieferkette betreffen könnten.

193 Jeder Verstoß gegen Sanktionen und jeder Verstoß gegen diese Klausel 19 stellt einen wesentlichen Vertragsbruch dar, und wir sind berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen, unbeschadet unserer sonstigen Rechte oder Rechtsmittel aus dem Vertrag oder anderweitig.

194 Ungeachtet der Klausel 19.1 und 19.2 werden Sie keine Produkte direkt an natürliche oder juristische Personen in der Russischen Föderation oder in Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Weißrussland exportieren, reexportieren, transferieren, verkaufen, weiterverkaufen, verschiffen oder umleiten, und Sie werden sich nach besten Kräften darum bemühen, dass Ihre Kunden oder Wiederverkäufer dies nicht tun.

195 Diese Klausel 19 gilt nur, soweit der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, der Rat der Europäischen Union gemäß Kapitel 2 des Vertrags über die Europäische Union oder die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls entsprechende Wirtschaftssanktionen beschlossen haben.

20 STEUERN

20.1 Sie werden:

20.1.1 für die Zahlung aller Steuern, die im Zusammenhang mit dem Vertrag von Ihnen erhoben werden, verantwortlich sein und diese tragen; wenn Sie (Kunde) eine Steuerbefreiung in Anspruch nehmen, müssen Sie eine gültige, unterzeichnete Bescheinigung oder ein Befreiungsschreiben vorlegen.

20.1.2 alle anwendbaren Steuergesetze einhalten; und

20.1.3 nichts tun, was uns dazu veranlasst, gegen geltende Steuergesetze zu verstoßen.

20.2 Sie stellen uns von allen Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten und Ausgaben frei, die uns infolge Ihres schuldhaften Verstoßes gegen Klausel 20.1 entstehen oder entstehen werden.

21 HÖHERE GEWALT

Wir haften nicht für die Nichterfüllung einer unserer Verpflichtungen aus dem Vertrag, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht wird. Wir werden den Kunden unverzüglich benachrichtigen, sobald wir von einer solchen voraussichtlichen Nichterfüllung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt erfahren. Eventuell vereinbarte Fristen werden entsprechend verlängert. Dauert die Leistungsstörung länger als 6 Wochen an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, und wir werden die vom Kunden bereits geleisteten Zahlungen für die Leistungsstörung entsprechend erstatten.

22 VERTRAULICHKEIT

22.1 Jede Partei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die sie von der anderen Partei im Rahmen dieses Vertrages oder im Zusammenhang mit dem Vertrag erhält, streng vertraulich zu behandeln, sie nicht an andere Personen weiterzugeben (außer wie in Klausel 22.2 vorgesehen) und sie nur für den Zweck bzw. die Zwecke zu verwenden, für den bzw. die sie zur Erfüllung des Vertrages bereitgestellt wurden.

22.2 Eine Partei darf vertrauliche Informationen an folgende Personen und auf folgende Weise weitergeben:

22.2.1 an ihre leitenden Angestellten, Mitarbeiter, professionellen Berater und sonstigen Beauftragten, die die betreffenden vertraulichen Informationen kennen müssen, damit diese Partei ihre Rechte ausüben und ihre Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag erfüllen kann, jeweils unter der Bedingung, dass die offenlegende Partei für die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß diesen Bedingungen durch die Empfänger verantwortlich ist; und

22.2.2 soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, durch eine Anordnung eines zuständigen Gerichts oder durch eine Wertpapierbörse, eine Börsenzulassungsbehörde, eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde, der er unterliegt oder der er sich unterwirft.

22.3 Zu den vertraulichen Informationen gehören keine

Informationen, die:

22.3.1 öffentlich zugänglich sind oder werden, es sei denn, dass ein Vertragsbruch vorliegt;

22.3.2 der anderen Partei von einem Dritten bekannt sind oder bekannt werden, der sie nicht vertraulich erworben hat;

22.3.3 von der anderen Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die von der offenlegenden Partei gelieferten Informationen zu verwenden.

22.4 Nach der Beendigung oder dem Ablauf (je nach Fall) des Vertrages wird jede Partei unverzüglich:

22.4.1 die Verwendung der vertraulichen Informationen der anderen Partei einstellen;

22.4.2 alle vertraulichen Informationen der anderen Partei an die andere Partei zurückgeben; und

22.4.3 alle von ihr erstellten Dokumente und Aufzeichnungen, die die vertraulichen Informationen der anderen Partei verwenden, betreffen oder auf ihnen beruhen, vernichten oder dauerhaft löschen.

Die oben genannten Verpflichtungen zur Rückgabe, Löschung oder Vernichtung gelten nicht für elektronisch gespeicherte Kopien, die im Rahmen einer routinemäßigen Datensicherung erstellt wurden, vorausgesetzt, dass diese elektronisch gespeicherten vertraulichen Informationen einer zeitlich unbegrenzten Geheimhaltungspflicht unterworfen sind.

22.5 Zu den vertraulichen Informationen gehören alle Fahrzeugdaten (einschließlich Fahrzeugkennzeichen/Fahrzeugidentifikationsnummern) („Fahrzeugdaten“), die im Rahmen von Lizenzen oder Vereinbarungen von Dritten („Fahrzeugdatenvereinbarungen“) zur Verfügung gestellt werden können. Die Fahrzeugdaten sind vertraulich und dürfen nur für die Zwecke der Verträge verwendet werden, und Sie verpflichten sich, diese Fahrzeugdaten in Übereinstimmung mit den Fahrzeugdatenvereinbarungen, diesem Vertrag und allen relevanten und anwendbaren Gesetzen und ggf. nach unserer schriftlichen Anweisung zu behandeln, zu verarbeiten, zu speichern oder zu verwenden.

22.6 Die Vertraulichkeitsverpflichtung nach dieser Klausel gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung des Vertrages.

23 DATENSCHUTZ

23.1 Jede Partei hält sich jederzeit an alle relevanten Datenschutzgesetze.

23.2 Jede Partei verpflichtet sich, alle personenbezogenen Daten (wie in den Datenschutzgesetzen definiert), die sie von der anderen Partei erhält, in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und den anwendbaren Gesetzen streng vertraulich zu behandeln. Sie sichern hiermit zu, dass Sie über eine ausreichende Rechtsgrundlage gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verfügen, um uns solche personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.

23.3 Jede Partei wird personenbezogene Daten, die sie von der anderen Partei im Zusammenhang mit diesen Bedingungen erhalten hat, nur für den Zweck bzw. die Zwecke verwenden, für den bzw. die sie zur Verfügung gestellt wurden, und/oder für zusätzliche Zwecke, die nach den Datenschutzgesetzen zulässig sind. Jede Partei ergreift geeignete Maßnahmen, um diese personenbezogenen Daten zu schützen, und gibt diese personenbezogenen Daten nur dann an ihre Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer weiter, wenn dies absolut notwendig ist, und dann auch nur auf der Grundlage des Wissensbedarfs. Jede Partei stellt sicher, dass ihre Angestellten, Vertreter und Unterauftragnehmer, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, zur Vertraulichkeit und zum Schutz personenbezogener Daten verpflichtet sind.

23.4 Jede Partei ist für die Verarbeitung der im Rahmen dieser Bedingungen erhaltenen personenbezogenen Daten verantwortlich, da sie die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestimmt. Die Parteien beabsichtigen nicht, dass personenbezogene Daten von einer der Parteien als Auftragsverarbeiter der anderen Partei für die Zwecke oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Bedingungen verarbeitet werden.

23.5 Stellt eine der Parteien fest, dass personenbezogene Daten von einer der Parteien als Auftragsverarbeiter der anderen Partei zum Zweck oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Bedingungen verarbeitet werden oder verarbeitet werden könnten, so benachrichtigt die betreffende Partei die andere Partei unverzüglich in Textform unter Angabe der Einzelheiten dieser Verarbeitung, und die Parteien ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Datenschutzgesetze im Zusammenhang

mit ihren jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen einzuhalten (einschließlich, falls erforderlich, des Abschlusses einer geeigneten Datenverarbeitungsvereinbarung, wie sie von den Datenschutzgesetzen verlangt werden kann).

23.6 Diese Klausel 23 bleibt für 3 Jahre nach Beendigung des Vertrags in Kraft.

24 RECHT UND GERICHTSBARKEIT

Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (insbesondere UN-Kaufrecht) und des Internationalen Privatrechts, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg als Gerichtsstand vereinbart. Zwischen den Parteien wird für die gesamte Dauer ihrer vertraglichen Beziehungen Deutsch als Vertragssprache vereinbart.

25 ALLGEMEINES

25.1 Wir sind berechtigt, diese Bedingungen zu ändern, insbesondere sofern wir solche Änderungen beispielsweise aus wichtigem Grund vornehmen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder der Gesetzeslage, drastischer Veränderungen der Marktbedingungen, Währungsumrechnungen oder anderer gleichwertiger Gründe. Wir (i) werden die Änderungen nur in einer Weise vornehmen, die den Umständen entspricht, die zu den triftigen Gründen geführt haben, und (ii) werden Sie ausdrücklich auf die neue Fassung der jeweiligen Bedingungen hinweisen und Ihnen diese zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden wir (iii) Ihnen eine angemessene Frist einräumen, innerhalb derer Sie den Änderungen widersprechen können, und (iv) Sie darauf hinweisen, dass das Vertragsverhältnis auf der Grundlage der neuen Bedingungen ohne Widerspruch innerhalb einer angemessenen Frist oder Kündigung fortgesetzt wird.

25.2 Wenn wir eine Bestimmung dieser Bedingungen nicht oder nur teilweise durchsetzen, ist dies nicht als Verzicht auf eines unserer Rechte aus dem Vertrag auszulegen.

25.3 Ein Verzicht unsererseits auf die Verletzung oder Nichterfüllung einer Bestimmung dieser Bedingungen durch Sie ist nur dann gültig, wenn er in Textform erfolgt und von einem bevollmächtigten Vertreter von uns unterzeichnet wird. Ein solcher Verzicht gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder Nichterfüllung und berührt in keiner Weise die anderen Bestimmungen des Vertrags.

25.4 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie ein unabhängiger Unternehmer ist und den Vertrag als Auftraggeber und nicht als Vertreter für oder zum Nutzen einer anderen Person abschließt.

25.5 Keine Bestimmung dieser Bedingungen und keine Handlung der Parteien im Zusammenhang mit dem Vertrag begründet eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien oder gibt einer Partei die Befugnis, als Vertreter der anderen Partei oder im Namen oder im Auftrag der anderen Partei zu handeln oder die andere Partei zu binden oder sich als dazu berechtigt auszugeben.

25.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis an einen Dritten abzutreten. Dies gilt nicht für Zahlungsansprüche. Wir sind berechtigt, einzelne Rechte aus dem Vertrag an Dritte abzutreten. Wir werden den Kunden hiervon in Textform unterrichten.

Stand: 01.04.2026

STAHLGRUBER Gesellschaft m.b.H.
Am Römerstein 17
5071 Wals bei Salzburg